

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 4
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
25. Januar 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aapler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Adlonischen Park 2.
Telefon: Amt Jannowitz 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Neue Wege der Zollpolitik.

Von Wilhelm Keil, Mitglied des Reichstages.

Die großagrarisches Hochschutzzollpolitik hat bankrott gemacht. Noch im letzten Hochsommer setzten die bürgerlichen Parteien des Reichstages eine Erhöhung der Zölle für Getreide, Mehl, Butter, Zucker und Kartoffeln durch. Die Agrarier kamen dabei nicht voll auf ihre Rechnung, weil es der Sozialdemokratie gelang, eine Reihe von Zollerhöhungen (Vieh, Fleisch, Futtermittel) ganz abzuwehren und die Zollerhöhungen, die nicht zu verhindern waren, in gewissen Grenzen zu halten. Auf der anderen Seite erwies sich aber schon damals das ganze System der Zollgesetzgebung als derart widersinnig, daß die Vertretung der Arbeiterklasse die Mitverantwortung für eine solche Politik nicht übernehmen konnte.

Natürlich wurde die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie gegen die schematische Zollerhöhung von den bürgerlichen Parteien wieder als „Veweis“ für die Landwirtschaftsfeindlichkeit der Arbeiterpartei ausgegeben. Kein Vorwurf ist sinnloser als dieser. Landwirtschaftsfeindlich kann nur jemand sein, der keine Ahnung hat von den Bedingungen des Wirtschaftslebens eines großen Volkes. Jeder Ab-Schütze der Wirtschaftslehre weiß, daß es ohne eine leistungsfähige Landwirtschaft keinen volkswirtschaftlichen Aufstieg geben kann. Die Landwirtschaft erzeugt die Nahrungsmittel. Vom Nahrungsspielraum der einzelnen Völker hängt deren Kulturstand ab. Die Landwirtschaft ist also gleichsam das Erdgeschöß aller Volkswirtschaft und das Fundament aller Kultur.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat denn auch die Sozialdemokratie der Landwirtschaft den Schutz gegen unerträgliche Preisentkungen, den sie braucht, nicht verweigern wollen. Sie schlug die Einführung des Getreidemonopols vor, das der Landwirtschaft einen von den wechselnden Ernten unabhängigen festen Preis sichern sollte. Im Prinzip wurde dieser Vorschlag damals von einem Sachverständigenausschuß als zweckmäßig anerkannt. Wenn er trotzdem nicht zur Annahme gelangte, so lag der Grund dafür darin, daß von den Agrariern ein übertrieben hoher Monopolpreis verlangt wurde und auch der Getreidehandel alle Mienen springen ließ, um das Monopol, bei dem der Handel in großem Umfange ausgeschaltet würde, zu verhindern.

So kam es, daß die bürgerlichen Parteien damals, um die Mitte des vorigen Jahres, wieder die ausgefahrenen Gleise der Zollerhöhung beschritten. Trotzdem aber bei Getreide und Mehl die Zollsätze beträchtlich hinaufgesetzt wurden, ließen sich in den Herbstmonaten keine Preise für Getreide erzielen, die den Gestehungskosten angepaßt waren.

Die Getreideernte in Deutschland war 1928 und 1929 gut und reichlich; sie war aber auch in den Ländern vorzüglich, von denen wir die Fehlmengen unserer Getreidenahrung, die bei besser inländischer Ernte zu decken bleibt, beziehen. Die Folge waren Roggenpreise, die kaum den Preisstand der Vorkriegszeit erreichten. Für die gestiegenen Preise der Industrieprodukte, die der Landwirt kaufen muß, fehlte es an einem Ausgleich. Wollte man nun Zölle schaffen, die ausreichen würden, die Preise der gültigen Erntejahre auf der wirtschaftlich notwendigen Höhe zu halten und diese Zölle dann auch in den schlechtesten Erntejahren mit hinaufgeschraubten Preisen unverändert bestehen lassen, so würden sich notwendigerweise daraus Belastungen für die Verbraucher ergeben, die einfach nicht zu tragen wären. Dieser Gefahr ist jetzt vorgebeugt worden durch ein neues bewegliches Zollsystème, bei dem sich der Zollsatz dem Preisstand anpaßt. Es wurde also in der Zollgesetzgebung das Prinzip anerkannt, daß auch die Verbraucherinteressen des Schutzes bedürfen.

Es war nicht ganz leicht, im Reichstag eine Mehrheit für diese Neuregelung zustande zu bringen. Unter dem

Einfluß, den die Sozialdemokratie als Regierungspartei ausüben kann, ist es schließlich doch gelungen. Das System des starren Zolles wurde verlassen und die Reichsregierung verpflichtet, innerhalb der gesetzlichen Rahmensätze den Zoll jeweils den Preisen anzupassen. Das Ziel ist, für Roggen einen Durchschnittspreis von 11,50 Mk., für Weizen einen solchen von 13 Mk. pro Zentner möglichst zu erreichen. Steigen die Preise über diese Beträge, so müssen die gesetzlichen Zollsätze bis auf die Hälfte ermäßigt werden, sinken die Preise unter den Durchschnitt, so muß der Zoll bis auf das 1 1/2-fache erhöht werden.

Für die Verbraucher ist dieser Gleitzoll um so erträglicher, als sie bei dem seitherigen System der starren Zölle immer nur die Last der hohen Preise voll zu tragen haben, aber nie die Erleichterung der niedrigeren Preise im vollen Umfange zu genießen bekommen. Die Brotpreise hätten in den letzten Monaten viel niedriger sein müssen, wenn sich der Getreidepreis in ihnen voll auswirken würde. Bei dem seitherigen Zollsystem kamen die Senkungen der Getreidepreise zum größten Teil dem Handel, den Müllern und Bäckern zugute. Der Gleitzoll wird diese einseitige Ausschlagung der Preisentkungen einschränken und auch den Verbraucher an dem Vorteil einer guten Ernte teilnehmen lassen.

Das gleiche Prinzip wurde verfolgt bei der Neuregelung des Schweinezolles. Die Schweinepreise schwanken in den letzten Jahren zwischen 50 und 65 Mark pro Zentner. Die Verbraucher haben von dem 50-Mark-Preis wenig gespürt. Auch die Produzenten kamen bei diesem Preis nicht auf ihre Rechnung. Händler und Metzger wußten aber ihren Vorteil wahrzunehmen und hatten gute Zeiten. Nun sollen die Schweinepreise sich in den Grenzen zwischen 65 und 85 Mk. halten. Für die mittlere Preislage soll der gesetzliche Zoll gelten. Dieser Zollsatz muß auf die Hälfte ermäßigt werden, wenn die Schweinepreise über 85 Mk. steigen, er soll auf das 1 1/2-fache erhöht werden, wenn die Preise unter 70 Mk. sinken.

Damit ist ein Wegplan voller Agrarpolitik beschritten worden. Ein Weg, der die Verbraucher vor Auswucherung bei hohem Preisstand zu schützen geeignet ist und der zugleich den Erzeuger bei niedrigem Preisstand vor empfindlichem Schaden bewahrt. Ob das neue System gleich in jeder Beziehung vortrefflich funktionieren wird, kann niemand mit Sicherheit voraussagen. Auch hier müssen, wie bei allen Neuerungen, Erfahrungen gesammelt werden. Möglich, daß man nach einiger Zeit Änderungen vornehmen muß.

Das entscheidende ist aber, daß die geistlose Zollpolitik der agrarischen Front durchbrochen worden ist. Das neue System ist dazu geeignet, den Interessen der Verbraucher und Erzeuger in gleicher Weise gerecht zu werden. Erfüllt es diesen Zweck, so wird es auch zur Verständigung zwischen dem Bauer und Arbeiter beitragen. Der selbstarbeitende Bauer hat im großen und ganzen ebensowenig Anlaß zum Jubilieren wie der Arbeiter. Er hat den einen schätzenswerten Vorteil, daß er im allgemeinen vor Arbeitslosigkeit und Hunger geschützt ist. Sein Arbeitstag ist aber so hart wie der des Lohnarbeiters, und er muß auf manches verzichten, was der Stadtbewohner genießen kann. Sein Verlangen nach einem angemessenen Ertrag seiner Arbeit ist berechtigt.

Vollkommen befriedigende Verhältnisse auf dem Nahrungsmittelmarkt werden allerdings unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht erreicht werden. Die lassen sich erst schaffen in einer sozialistischen Wirtschaft, in der die Produkte des Bodens wie der Fabriken allen Menschen zugänglich gemacht werden, ohne daß damit Not oder Schädigung für einzelne Klassen oder Berufsgruppen verbunden ist.

Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Haupttarifamtes, die am 10. Januar in Leipzig tagte, stand an erster Stelle der Bericht der Obmänner.

Das Haupttarifamt hat sich in seiner Sitzung am 7. November 1929 mit einer Montagestreitigkeit in Köln beschäftigt. Im Einverständnis der Parteien wurde von der Fällung einer Entscheidung abgesehen. Die beiderseitigen Obmänner wurden ermächtigt, bei einem am Ort zu unternehmenden Verständigungsversuch mitzuwirken. Das ist geschehen, und die angestrebte Verständigung wurde erzielt.

In gleicher Weise haben die beiderseitigen Obmänner bei der Beilegung einer Ferienstreitigkeit in Zeulenroda mitgewirkt. Der Gegenstand stand auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Da am 9. Januar unter Mitwirkung der Obmänner am Ort selbst eine Verständigung zwischen den Bezirksparteien zustande gekommen ist, kann der Gegenstand als erledigt von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Ein weiterer Gegenstand, mit dem sich die Obmänner zu beschäftigen hatten, betrifft einen Streit über den Zuschlag für Überstunden in Düsseldorf. Hierzu wurde das folgende Protokoll aufgenommen.

Streitgegenstand:

Zwischen den Vertragsparteien in Düsseldorf besteht Streit über die Gültigkeit des § 6 des Düsseldorf-Bezirkstarifvertrages vom 11. Juli 1929. Dieser Paragraph besagt, die Zuschläge für Überstunden betragen 25 Prozent des nach den §§ 19 und 28 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vereinbarten Stundenlohnes. Im Gegensatz hierzu schreibt der § 13 des Mantelvertrages vor, daß für Überstunden ein Lohnzuschlag von 25 Prozent der Tariflohne gezahlt wird.

Der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf beantragt, das Haupttarifamt möge den § 6 des Düsseldorf-Bezirkstarifvertrages für ungültig erklären, weil er im Widerspruch zu dem § 13 des Mantelvertrages stehe. Weiter wird behauptet, der Text des § 6 des Bezirkstarifvertrages sei in Unkenntnis der Bestimmungen des Mantelvertrages formuliert worden und entspreche nicht dem Willen der Vertragsparteien.

Die Obmänner des Bezirkstarifamtes haben den Streitfall ohne Vorentscheid gemäß § 23 des Schiedsvertrages dem Haupttarifamt zur Entscheidung überwiesen.

Entscheidung:

Das Haupttarifamt ist zur Entscheidung des Streitfalles nicht zuständig. Der Antrag wird zur endgültigen Entscheidung an das Düsseldorf-Bezirkstarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

Die Zuständigkeit des Haupttarifamtes ist durch die §§ 23 und 31 des Schiedsvertrages in Arbeitsstreitigkeiten begrenzt. Die Obmänner des Bezirkstarifamtes sind nach § 23 des Schiedsvertrages nur berechtigt, Fragen über die Auslegung von Bestimmungen des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe unter Umgehung des Bezirkstarifamtes dem Haupttarifamt zur Erledigung zu überweisen. In dem vorliegenden Falle sind aber nicht Bestimmungen des Mantelvertrages, sondern des Bezirkstarifvertrages strittig. Daraus ergibt sich, daß eine Überweisung des Antrages unter Umgehung des Bezirkstarifamtes nicht möglich ist.

Aber auch eine etwaige Verurteilung gegen eine Entscheidung des Bezirkstarifamtes in diesem Streitfalle wäre unzulässig, denn nach § 31 des Schiedsvertrages sind die Entscheidungen des Bezirkstarifamtes unter Ausschluß der Verurteilung beim Haupttarifamt endgültig und bindend in allen Streitigkeiten aus Tarifbestimmungen, soweit sie von den bezirklichen oder örtlichen Vertragsparteien vereinbart wurden. Aus diesen Gründen ergibt sich die Unmöglichkeit einer sachlichen Stellungnahme durch das Haupttarifamt.

Vorstehende Entscheidung ist in völliger Übereinstimmung von den Obmännern des Haupttarifamtes getroffen. Sie ist endgültig.

Mit einer Montagestreitigkeit in Düsseldorf hat sich das Haupttarifamt in seiner Sitzung am 7. November beschäftigt. Die Parteien wurden auf Grund der Sachlage beauftragt, nochmals Vermittlungsverhandlungen zu führen. Nachdem bis zum 30. November die unternehmenen Verständigungsversuche ergebnislos geblieben waren, wurde die folgende Entscheidung verkündet:

Montagestreit in Düsseldorf. (§ 47 des Mantelvertrages.)

Streitgegenstand:

Die Firma Gebrüder Sch. in Düsseldorf ließ durch mehrere Tischler eine große Montagearbeit in Berlin ausführen, die längere Zeit dauerte. Zwischen den Arbeitern und der Firma entstanden Streitigkeiten über die Auslegung des § 47, Abs. 3 des Mantelvertrages. Die Vertragsbestimmung lautet:

„Dauert eine solche Montage länger als 4 Wochen, so ist die Vergütung für eine mehrmalige Hin- und Rückfahrt mit dem Arbeiter besonders zu vereinbaren.“

Die Arbeitnehmer vertreten die Auffassung, daß für eine solche Zwischenheimfahrt entsprechend § 47, Abs. 1 in jedem Falle das Fahrgehalt sowie die Fahrzeit mit dem vereinbarten Stundenlohn plus Montagezuschlag zu vergüten ist. Die im § 47, Abs. 3 vorgegebene persönliche Vergütung könne sich lediglich auf den durch die Zwischenfahrt entstandenen Ausfall an Verdienst, Fortzahlung der Wohnungsmiete, des Kostgeldes usw. beziehen.

Da die Verständigung zwischen den streitenden Parteien nicht gelang, haben die Arbeitnehmer bei der Düsseldorfer Schiedskommission die Auslegung des § 47 des Mantelvertrages beantragt. Die Düsseldorfer Schiedskommission fällt am 10. Oktober 1929 folgenden Spruch:

„Da während einer länger als 4 Wochen dauernden Montage etwaige Heimreisen der Montagearbeiter nur in deren persönlichem Interesse erfolgen, während die Montagezeit dadurch zum Schaden des Arbeitgebers verlängert wird, kann als Vergütung dafür nur der Erlaß der Fahrtkosten in Betracht kommen — siehe § 34 des Berliner Abkommens —, dagegen keine Montagegelder oder Bezahlung der Fahrzeit. Diese Auslegung des § 47, Abs. 3 soll allgemein gültig sein.“

Gegen diesen Spruch legte die örtliche Arbeitnehmerpartei Berufung beim Haupttarifamt ein. Der örtliche Parteirepresentant der Arbeitgeber hegt Zweifel an der Zuständigkeit des Haupttarifamtes und begründet ihn damit, daß nicht die am Streitfall beteiligten Arbeiter, sondern die Ortsverwaltung Düsseldorf des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gegen die Entscheidung der Schiedskommission Berufung eingelegt habe.

Entscheidung:

Der Spruch der Düsseldorfer Schiedskommission vom 10. Oktober 1929 wird aufgehoben. § 47, Abs. 3 des Mantelvertrages überläßt die Gesamtvergütung für die Zwischenheimfahrt des Montagearbeiters der persönlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Gründe:

Der § 47, Abs. 3 enthält keine generelle Regelung über die Vergütung des Montagearbeiters bei mehrmaliger Fahrt vom und zum Montageort. Er überläßt vielmehr die Festlegung der Gesamtvergütung für die Zwischenheimfahrt (also Fahrgehalt, Fahrzeit, Montagezuschlag und sonstige Ausgaben) den Parteien des Einzelarbeitsverhältnisses. Die Vertragsparteien selbst haben von einer schematischen Regelung der Vergütung mit Absicht Abstand genommen, weil bei der Bemessung der Vergütung die Dauer der Arbeit, die Entfernung des Betriebes vom Montageort und andere Gesichtspunkte im Einzelfalle berücksichtigt werden müssen.

Das Urteil der Schiedskommission mußte außerdem aufgehoben werden, weil es nicht nur eine Auslegung, sondern eine Abänderung der Bestimmungen des Mantelvertrages enthält. Überdies stützt es sich irrtümlich auf den § 34 des Berliner Tarifvertrages, für dessen Auslegung die Düsseldorfer Schiedskommission nicht zuständig ist.

Die Zuständigkeit des Haupttarifamtes ist gegeben. Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Düsseldorf ist gemäß § 32, Abs. 2 des Schiedsvertrages zur Einlegung der Berufung berechtigt.

Der Bericht der Obmänner wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft Ferienberechtigung in Leipzig. Es liegen Anträge von mehreren Tischlern vor, die jedoch im wesentlichen gleich gelagert sind. Mit Zustimmung der Parteirepresentanten wird beschlossen, nur einen dieser Streitfälle zu behandeln, da die zu fällende Entscheidung in gleicher Weise für alle vorliegenden Streitfälle anzuwenden ist. Das Ergebnis der hierauf abfolgenden Verhandlungen lautet:

Ferienstreit in Leipzig.

(§ 52, Abs. 2 des Mantelvertrages.)

Streitgegenstand:

Der Tischler G. fordert von der Firma Th. u. Co. in Leipzig Bezahlung für 8 Ferientage. G. ist am 26. Juli 1929 von der Firma entlassen worden und hat keine Forderung auf Ferienentschädigung rechtzeitig geltend gemacht. Als sie ihm verweigert wurde, klagte er bei der örtlichen Schiedskommission. Diese hat festgestellt, daß G. bei der Firma Th. u. Co. mit Unterbrechung beschäftigt war: ab 17. März 1924 bis 1. September 1925, ab 1. Dezember 1925 bis 25. Januar 1926, ab 17. Februar 1926 bis 5. Januar 1928, ab 23. Januar 1928 bis 2. November 1928, ab 25. Mai 1929 bis 26. Juli 1929. In letzter Zeit war G. arbeitslos. Seine letzten Ferien nahm er im Sommer 1928.

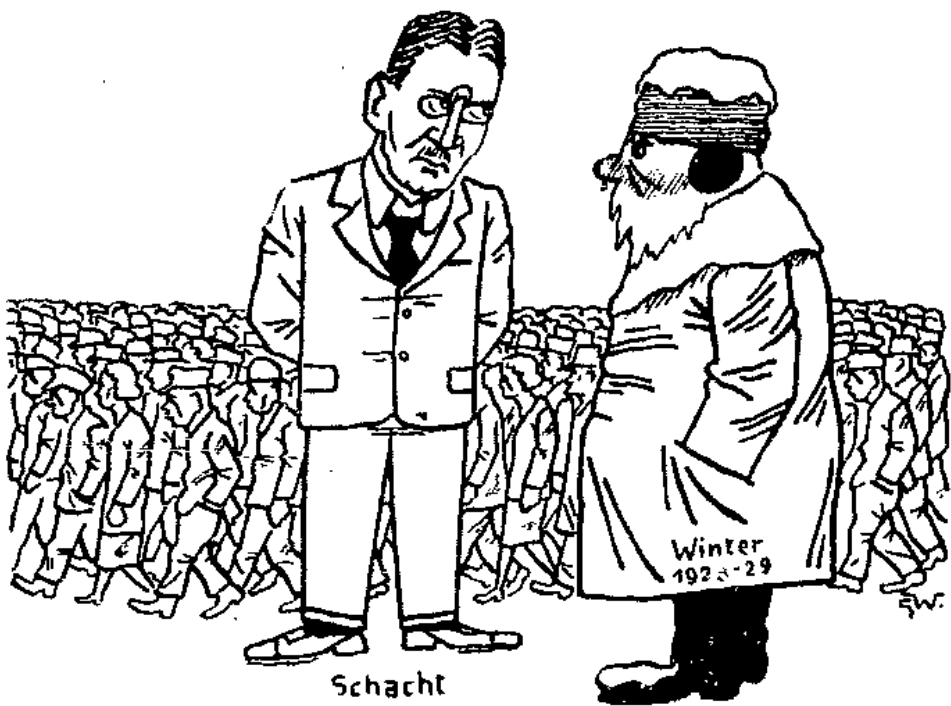
Die Arbeitnehmervertreter der Schiedskommission mühen sich, Forderung des G. mit dem Hinweis auf den § 52 des Mantelvertrages, der lautet:

„Ist ein Arbeitnehmer in einem Betriebe, in dem er schon früher beschäftigt war, wieder in Arbeit, so wird ihm keine frühere Arbeitszeit bei Berechnung der Ferien in Bezug auf Anspruch und Dauer angerechnet. Der Anspruch darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.“

Voraussetzung für die Anrechnung ist, daß durch die Wiederaufnahme der Arbeit im alten Betriebe eine viermonatige Tätigkeit bis zum Ablauf der Ferienperiode erreicht wird.“

Nach den Bestimmungen des abgelaufenen Mantelvertrages war Voraussetzung für die Anrechnung der früheren Beschäftigungszeit eine „ununterbrochene“ viermonatige Tätigkeit bis zum Ablauf der Ferienperiode. Im § 52, Abs. 2 des jetzigen Mantelvertrages ist die Bestimmung der „ununterbrochenen“ viermonatigen Beschäftigungszeit nicht mehr enthalten. Hieraus folgern die Arbeitnehmervertreter, daß für den Erwerb des Ferienanspruchs auch die frühere Beschäftigungszeit mit angerechnet wird. Es läge ein „ununterbrochenes“ Arbeitsverhältnis vor, weil es nie 1 Jahr unterbrochen war.

Dem Verdienste seine Krone.



Mit Schnee und mit Eis und mit Kälte gar schwer, So hab' ich vermehrt das Erwerbslosenheer. Doch klein ist und winzig, was ich vollbracht, Gemessen am Riesenerfolge von Schacht. Ich brachte dem Volke der Nöte gar viel, Doch Schacht übersteigert mein grausames Spiel. Ein Winter, und schafft er der Menschheit viel Pein, So grausam wie Schacht wird er niemals sein.

Die Arbeitgebervertreter sind der Ansicht, daß die frühere Beschäftigungszeit, soweit sie außerhalb der Ferienperiode liegt, wohl für die Berechnung der Feriendauer, nicht aber für den Erwerb des Ferienanspruchs in Frage kommt. Die frühere Beschäftigungszeit des G. könne deshalb für die Ferienberechnung erst mitzählen, wenn G. während der laufenden Ferienperiode 4 Monate — wenn auch mit Unterbrechung — gearbeitet hat.

Entscheidung:

Der Tischler G. hat keinen Anspruch auf Ferien, da er vom Beginn des laufenden Kalenderjahres bis zum Ablauf der Ferienperiode noch keine 4 Monate bei der Firma Th. u. Co. beschäftigt war.

Gründe:

Nach § 52, Abs. 1 des Mantelvertrages ist die frühere Beschäftigungszeit bei der Bemessung des Ferienanspruchs und der Feriendauer anzurechnen, wenn der Austritt nicht länger als 1 Jahr zurückliegt. Diese generelle Anrechnung der früheren Beschäftigungszeit wird im § 52, Abs. 2 dadurch eingeschränkt, daß von dem Arbeiter eine viermonatige Tätigkeit bis zum Ablauf der Ferienperiode verlangt wird. Zweifelsfrei kann das Arbeitsverhältnis während dieser viermonatigen Tätigkeit, im Gegensatz zum früheren Mantelvertrag, auch unterbrochen sein. Der Ferienanspruch des G. hängt also davon ab, von welchem Zeitpunkte an die viermonatige Tätigkeit zu rechnen ist. Die Arbeitnehmer wollen keine ganze Beschäftigungszeit anrechnen, weil sie nie 1 Jahr unterbrochen gewesen sei. Sie greifen damit auf die Zeit des vorigen Kalenderjahres zurück, für das die Ferien bereits abgegolten sind, dagegen wollen die Arbeitgeber nur die Beschäftigungszeit anrechnen, die innerhalb der laufenden Ferienperiode liegt. Beide Ansichten finden im Mantelvertrag keine Stütze. Die Tarifvertragsparteien haben aber gewollt, daß jeder Arbeitnehmer im Kalenderjahr einmal Anspruch auf Ferien hat, sofern er beim Antritt der Ferien ununterbrochen 4 Monate im Betrieb beschäftigt war. Diese ununterbrochene Beschäftigungszeit kommt für Wiedereingestellte in Betracht. Es genügt also, daß sie im Kalenderjahr bis zum Ablauf der Ferienperiode — wenn auch mit Unterbrechung — 4 Monate im Betrieb beschäftigt sind. G. war im laufenden Kalenderjahr vom 1. bis zum 25. Januar 1929 und vom 25. Mai bis zum 26. Juli 1929, insgesamt also keine 4 Monate beschäftigt und hat deshalb keinen Ferienanspruch erworben.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft einen Streit über die Arbeitszeit bei einer Firma in Hamburg. (§ 10 des Mantelvertrages.)

Streitgegenstand:

Zwischen der Firma M. u. F. in Hamburg und ihrer Belegschaft besteht Streit über die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit, die gegenwärtig 46 Stunden beträgt. Die Firma verlangt unter Berufung auf den § 10 des Mantelvertrages die Einhaltung der 48stündigen Wochenarbeitszeit.

Demgegenüber beruft sich die Belegschaft auf eine betriebliche Vereinbarung, die zwischen ihr und der Firma im August 1926 getroffen wurde und die besagt, die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden.

Die Parteien stimmen überein, daß die Arbeitszeit bei der Firma bis zum April 1924 wöchentlich 46 Stunden betrug. Von da ab wurde auf Grund des damaligen Tarifvertrages die 48stündige Arbeitszeit durchgeführt. Vom Oktober 1925 bis zum Februar 1926 ist wegen Arbeitsmangels wöchentlich 33 Stunden gearbeitet worden. Von Beginn Februar 1926 bis Ende April 1926 betrug die Arbeitszeit 45 Stunden und alsdann bis Juli 1926 wöchentlich 46 Stunden. Im August 1926 wurden als normale Arbeitszeit 46 Stunden vereinbart. Im Oktober 1929 verlangte die Firma die Einführung der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit. Da die Verständigung zwischen ihr und der Belegschaft mißlang, beantragte die Firma bei der örtlichen Schiedskommission, die tarifvertragliche Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden auch in ihrem Betrieb zur Durchführung zu bringen.

Von der Schiedskommission ist keine Entscheidung getroffen worden. Die Obmänner des Bezirkstarifamtes haben den Streitfall ohne Vorentscheid dem Haupttarifamt überwiesen.

Entscheidung:

Die 46stündige Wochenarbeitszeit bei der Firma M. u. F. in Hamburg besteht zu Recht.

Gründe:

Die im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vorgesehene Wochenarbeitszeit von 48 Stunden gilt grundsätzlich auch für die Firma M. u. F. Es ist aber unbestritten, daß die Firma bereits im August 1926 mit ihrer Belegschaft die normale 46stündige Wochenarbeitszeit vereinbart hat, obwohl die tarifvertragliche Arbeitszeit damals ebenfalls 48 Stunden betrug. Tatsächlich ist entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages über 3 Jahre hindurch 46 Stunden gearbeitet worden. Diese Regelung verstößt nicht gegen den Tarifvertrag, da sie im Sinne des § 1 der Tarifvertragsverordnung eine Änderung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer bedeutet. Natürlich kann die Vereinbarung jederzeit durch Verständigung zwischen der Firma und ihrer Belegschaft oder durch Kündigung der Einzelarbeitsverhältnisse gelöst werden.

Drei Millionen Arbeitslose.

Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung meldet, daß am 8. Januar rund 1 920 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden waren. Dazu kommen noch etwa 1 Million ausgesetzte und noch nicht unterstützungsberechtigte Arbeitslose, so daß ihre Gesamtzahl fast 3 Millionen beträgt. Nicht mitgerechnet sind die vielen Millionen Kurzarbeiter. Wird die Arbeitsmarktkrise ihren höchsten Stand bereits erreicht haben? Wahrscheinlich nicht. Die milde Bitterung läßt noch viele Arbeiten im Freien zu, die in dem Augenblick aufhören werden, wenn es kälter wird. Die schlimmste Zeit ist noch nicht vorüber, sie steht uns noch bevor.

Die „Wirtschaftsführer“ haben ihr Ziel erreicht! Seit Monaten prophezeien sie eine furchtbare Wirtschaftskrise, die sie als Beweis dafür brauchen, daß sie mit ihren Anklagen gegen die Gewerkschaften und die Sozialpolitik des Reiches im Rechte sind. Triumphierend verkünden ihre Schreiber und Redner, jetzt, es ist so gekommen, wie wir gesagt haben. Und damit es so komme, haben die „Wirtschaftsführer“ unermüdet gearbeitet.

Wie liegen die Dinge? Die Wirtschaft als Ganzes ist gesund. Der Produktionsapparat ist groß und leistungsfähig wie nie zuvor. Die Rationalisierung der Betriebe hat zu einer wesentlichen Verbilligung der Produktion geführt. In Deutschland merkt die Bevölkerung davon freilich wenig oder gar nichts. Nur das Ausland wurde billiger beliefert, mit dem Erfolg, daß die Ausfuhr erfreulich stieg, sie erreichte 1929 mit rund 14,5 Milliarden Mark eine Rekordhöhe. Wir haben eine aktive Handelsbilanz. Auch der Inlandabsatz war im allgemeinen flott. Die Unternehmer sind aber mit ihren erzielten Gewinnen nicht zufrieden. Sie jammern über die Höhe der Löhne, der sozialen Beiträge und der Steuern. Schon die Lohn-, Sozial- und Steuervolitik, die getrieben wurde, mache die Wirtschaft kaputt. Dazu komme noch die öffentliche Wirtschaft, die der Privatwirtschaft Arbeit und Verdienst raube. Zunächst hoffte man die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinden, der Länder und des Reiches dadurch wirksam bekämpfen zu können, daß von ihnen behauptet wurde, sie arbeiteten unrentabel, sie wären für die Bevölkerung also kein Vorteil, sondern ein Verlust. Die Tatsachen sprechen aber eine andere Sprache. Auf diesem Wege war also nichts zu erreichen. Nun trat Dr. Schacht, der Präsident der Deutschen Reichsbank, in Aktion. Unter der Kapitalnot, die in Deutschland besteht, leidet nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentliche Wirtschaft. Während die Privatwirtschaft sich dort Geld leihen kann, wo sie es geliehen erhält, kann dies die öffentliche Wirtschaft nicht. Wenn das Reich, die Länder oder die Gemeinden eine Auslandsanleihe (die billiger ist als eine inländische, wenn eine solche überhaupt unterzubringen ist) aufnehmen wollen, brauchen sie dazu die Genehmigung der Verastungsstelle für Auslandsanleihen, an deren Spitze Herr Dr. Schacht steht. Schacht gibt keine Zustimmung ab, er haßt die öffentliche Wirtschaft, und er will Reich, Länder und Gemeinden zwingen, ihre Betriebe an die Privatwirtschaft abzutreten.

Die Geldmarktpolitik des Dr. Schacht, gefördert und unterstützt von den „Wirtschaftsführern“, hat zunächst dazu geführt, daß die Gemeinden ihre Bau-



Aus dem Verbandsleben



Der Kassierer.

Der Kassierer steht auf der Funktionärliste hinter dem Bevollmächtigten, das bedeutet jedoch nicht, daß sein Amt minder wichtig und verantwortungsvoll ist. Nein, von der Tätigkeit des Kassierers hängt viel, unter Umständen die Existenz der ganzen Verwaltungsstelle ab. Eine unordentliche Kassenführung kann alles zunichte machen, was eine sonst so tüchtige Ortsverwaltung zustande bringt.

Bei der Wichtigkeit des Kassiereramtes für die Verwaltungsstelle und den Gesamtverband ist es nützlich, an dieser Stelle einen kleinen Einblick in die Tätigkeit des Kassierers zu geben. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die Tätigkeit im einzelnen verschieden sein wird, je nach der Größe der Verwaltungsstelle. Wir werden unserer Darstellung die Verhältnisse der kleinen und mittleren Verwaltungsstellen zugrunde legen.

Die Tätigkeit des Kassierers beginnt mit dem Empfang der Beitragsmarken, die nach altem Brauch vom Hauptvorstand stets an den Bevollmächtigten gesandt werden. Der Bevollmächtigte hat sie dem Kassierer alsbald auszuhändigen. Noch in Anwesenheit des Bevollmächtigten muß die Anzahl der einzelnen Markensorten mit dem Lieferschein verglichen werden. Stimmt die Sendung mit den Angaben auf Lieferschein und Bestätigungskarte überein, so unterschreiben Kassierer und Bevollmächtigter die Karte und senden sie sofort an den Hauptvorstand zurück. Der Lieferschein wird in einem für diesen Zweck vom Vorstand gelieferten Schnellhefter aufbewahrt.

Die Ausgabe der Marken an die Unterkassierer erfolgt gegen Quittung entweder im Markenbuch, neben gleichzeitiger Eintragung im Wertstatbuch, oder (in den größeren Verwaltungsstellen) im Markenabrechnungsbuch mit Durchschreibebblatt. Mit größter Sorgfalt muß bei der Markenübergabe darauf geachtet werden, daß beide Teile (Kassierer und Unterkassierer) über gleichlautende Eintragungen in ihren Büchern verfügen. Das bietet die Möglichkeit, jederzeit ohne besondere Vorbereitung eine Marken- und Kassenrevision vorzunehmen. Der Kassierer kann sich also stets überzeugen, ob sein Markenvorrat stimmt.

Die von den Unterkassierern oder auch von anderer Seite empfangenen Geldbeträge werden sofort ins Kassenbuch eingetragen. Wenn der Kassierer auf eine laubere handschriftliche Eintragung im Kassenbuch besonderen Wert legt, dann benutzt er neben dem vom Vorstand gelieferten großen Kassenbuch ein kleines Buch, etwa in Quart- oder Oktavformat, in das er alle Einnahmen und Ausgaben vielleicht mit Bleistift, aber sofort einträgt. Die reinen Eintragungen im eigentlichen Kassenbuch erfolgen dann spätestens am nächsten Sonntag.

Sehr wichtig ist die Eintragung der bezahlten Beitragsmarken durch Striche im Wertstatbuch des Unterkassierers. Hat der Beitragssammler nur ein oder zwei Duzend Mitglieder zu kassieren, dann gibt er dem Kassierer bei der regelmäßigen Ablieferung der kassierten Gelder eine Liste mit den Namen derjenigen Mitglieder, die Marken gekauft haben. Ist die Zahl der zu kassierenden Mitglieder größer, dann wird das Wertstatbuch mit den Beitragsstrichen dem Kassierer zur Eintragung in die Mitgliederliste bzw. Kartothek übergeben. In Verwaltungsstellen, in denen diese Aufzeichnungen sorgfältig gemacht werden, genügt es, am Jahreschluss die Mitgliedsbücher zur Kontrolle einzuziehen, während man sonst genötigt ist, die Einziehung an jedem Vierteljahrsschluss zu wiederholen.

Im beiderseitigen Interesse liegt es, für die Abrechnung mit den Unterkassierern einen bestimmten Tag festzusetzen. Es ist nicht nur für den Kassierer unangenehm, vergeblich auf den Beitragssammler zu warten, sondern ebenso für den letzteren, wenn er den Kassierer nicht antrifft. Hier gilt es, durch ein verbindliches Hand-in-Hand-Arbeiten sich gegenseitig die Tätigkeit zu erleichtern.

Besondere Sorgfalt erfordert die Führung der Mitgliedsliste der Karte, denn aus dieser soll nicht nur die Zahl der Mitglieder, sondern auch deren Beitragszahlung ersichtlich sein. Fehlstellungen nach dieser Richtung sind besonders wichtig für die Beschaffung eines Erlösbuches.

Nach dem Beschluß eines früheren Verbandstages kann der Vorstand den Verwaltungsstellen mit mehr als 200 Mitgliedern verhelfen, an Stelle der Mitgliederliste eine Kartothek zu führen. Die Einrichtung einer solchen setzt voraus, daß dem Kassierer eine größere Wohnung zur Verfügung steht. Die Kartothek muß sorgfältig behandelt und stets auf dem laufenden gehalten werden, sonst ist sie wertlos als eine Mitgliederliste. Ein Kassierer, der seine Kartothek mit peinlicher Sorgfalt behandelt, wird nie stets mit berechtigtem Stolz den Vorwurf zu erheben zur Verfügung stellen.

Die Kassenführung der Unterkassierer an durchlaufende Kollegen erfolgt in bestimmten Abendstunden. Diese Auszahlung soll man nicht Personen übertragen, die unklar sind über die Verhältnisse. Die Unterkassierer an Arbeitsorte und Kranke wird nicht persönlich am Wochenende ausgezahlt. Auch in Streitfällen wird man die Auszahlungsperiode am besten immer mit der Kalenderwoche im Zusammenhang bringen.

Eine mehr oder weniger umfangreiche Arbeit entsteht für den Kassierer durch die Aufstellung der Vierteljahrsabrechnung. Sind aber alle Bücher auf dem laufenden, dann ist die Arbeit nur halb so schwer, denn es handelt sich dann lediglich um eine Übertragung der schon vorhandenen Zahlenergebnisse.

Eine Abrechnung, die in allen ihren Teilen größte Sorgfalt und leichte Übersichtlichkeit erkennen läßt, wird dem Kassierer in erster Linie die Anerkennung der örtlichen Revisoren einbringen, die dann mit ruhigem Gewissen ihre Unterschrift leisten werden. Aber auch in der Revisionsabteilung des Hauptvorstandes weiß man eine gute Abrechnung sehr zu schätzen. Sie erleichtert nicht nur den mit dieser Arbeit beschäftigten Kollegen die Revisionsstätigkeit, sondern erspart auch dem Verbandszeit und Geld.

Eine lehrreiche Unterhaltung.



Frau Schubert: Mein Mann ist schon wieder arbeitslos. Mit den paar Mark Unterstützung vom Arbeitsamt ist beim besten Willen nicht auszukommen. — **Frau Hennig:** Unser Vater hat auch keine Arbeit. Wir haben es also auch schwer. Es ist nur gut, daß wir zu der staatlichen Unterstützung noch welche vom Verband bekommen. — **Frau Schubert:** Vom Verband? Was ist das für ein Verein? — **Frau Hennig:** Aber Frau Schubert, was ist das für eine komische Frage! Ist Ihr Mann nicht Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes? Nein? Das verstehe ich aber nicht. Jeder Holzarbeiter, der es mit seiner Familie gut meint, muß doch im Verband sein. Denn der Verband sorgt für höhere Löhne, für geregelte Arbeitsverhältnisse und unterstützt seine Mitglieder in allen Notlagen. Was das wert ist, merke ich jetzt wieder. — **Frau Schubert:** Ich habe mich um solche Sachen nie gekümmert. Jetzt werde ich es aber tun. Wenn mein Mann wieder Arbeit hat, muß er sich gleich beim Verband anmelden. — **Frau Hennig:** Das ist recht, Frau Schubert. Alle Holzarbeiterfrauen müssen dafür sorgen, daß ihre Männer sich dem Deutschen Holzarbeiter-Verband anschließen. Dann geht es uns allen besser.

Ein Erpressungsversuch.

Für das bayerische Sägewerke gilt der allgemeinerverbindliche Tarifvertrag vom 15. August 1924, der für die Lohnbildung das Vertragsgebiet in vier Bezirke gliedert, in denen die Lohnhöhe selbständig festgestellt wird. Für den Bezirk Niederbayern datiert das letzte Lohnabkommen vom 22. Juni 1929. Auf Grund eines Schiedsspruches war eine Vereinbarung zustande gekommen, durch welche die Löhne in der Spitze in allen vier Ortsklassen um je 4 Pf. auf 79, 74, 68 und 63 Pf. erhöht wurden. Sie waren damit den Löhnen im benachbarten Bezirk Oberbayern-Schwaben gleichgestellt. Dieses Abkommen wurde für allgemeinerverbindlich erklärt. Von der im Mantelvertrag enthaltenen Befugnis, ein unbefristetes Lohnabkommen mit 2tägiger Frist zu kündigen, machten die Unternehmer Gebrauch. Sie kündigten

das Abkommen zum Ablauf am 30. November und machten gleichzeitig den Vorschlag, die Löhne in allen Klassen wieder um 4 Pf. abzubauen. Direkte Verhandlungen blieben ergebnislos, unsere Kollegen riefen daher die Vermittlung des Landeschlichters an. Am 13. Dezember fällte die Schlichterkammer einen Schiedsspruch, durch welchen die seitherige Lohnregelung wieder in Kraft gesetzt wird. Sie soll erstmalig am 15. Mai 1930 kündbar sein. Über den Antrag auf Verbindlichklärung des Schiedsspruches sollte am 8. Januar verhandelt werden. Da teilte der Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke dem Ministerium mit, daß sein Gau Niederbayern seine Auflösung beschlossen habe. Aber bedingt. Der Gauvorsitzende sei ermächtigt worden, die Auflösung dann zu erklären, „wenn die im Gang befindlichen Lohnverhandlungen nicht zu einem von ihm zu verantwortenden Ergebnis führen“. Begründet wurde dieser Beschluß mit dem „ungünstigen Ablauftermin“, den der Schiedsspruch vorsieht und der angeblich in starkem Maße vorhandenen untertariflichen Entlohnung durch viele Außenseiter. Da dieses Druckmittel von der Schlichterkammer nicht beachtet wurde, sei der Gauvorsitzende am 20. Dezember erneut ermächtigt worden, von seiner Vollmacht Gebrauch zu machen. Gleichzeitig versuchten die Unternehmer, mit ihren Arbeitern Wertverträge abzuschließen. Um deren Annahme schmachhaft zu machen, wird in ihnen die Weitergeltung der seitherigen Bestimmungen des Mantelvertrages vorgesehn, und die derzeitigen Löhne sollen bis zum 31. Oktober 1930 in Kraft bleiben, mit dem Vorbehalt der Änderung bei einer wesentlichen Änderung des Reichsindex der Lebenshaltungskosten.

Das Vorgehen der Sägewerksbesitzer in Niederbayern läßt darauf schließen, daß sie ihre Arbeiter für sehr dumm einschätzen. An diesen ist es nun, zu zeigen, daß die Herren sich getäuscht haben. Es genügt nicht, daß sie den Unternehmern den Wertvertrag vor die Füße werfen, sie müssen mit allem Nachdruck auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht sein. Die Unternehmer müssen sehen, daß sie es mit Männern zu tun haben, die hinter ihren Vorkühren stehen, dann bekommen sie auch die nötige Achtung vor den Arbeitern und wagen es nicht, ihnen solche Zumutungen zu machen.

Ein starkes Stück ist aber auch die an die Schlichterkammer und an das Ministerium gerichtete Drohung, die Organisation aufzulösen, wenn diese Stellen den Unternehmern nicht zu Willen sind. Die Schlichterkammer hat sich nicht einschüchtern lassen. Ob auch das Ministerium den Erpressungsversuch gebührend zurückweisen wird? Bis jetzt hat es den Schiedsspruch noch nicht für verbindlich erklärt.

Die Organisationsverhältnisse der Berliner Unternehmer.

Im Hinblick auf die erfolgte Kündigung des Mantelvertrages für das Berliner Holzgewerbe, der am 15. Februar abläuft, ist die Gestaltung der Organisationsverhältnisse der Berliner Unternehmer nicht ohne Bedeutung. Zur Zeit des Vertragsabschlusses waren die „Bereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie“, zu denen auch die Tischlerinnung gehörte, die maßgebende Organisation. In den Betrieben der Mitglieder dieser vom Obermeister Paeth geführten Gruppe war die große Mehrzahl der Berliner Tischler beschäftigt. Eine in der Hauptsache aus der Freien Vereinigung der Berliner Holzindustriellen bestehende Gruppe, die früher gleichfalls den Vereinigten Verbänden angehört hatte, führte unter der Leitung des Syndikus Haertlein einen heftigen Kampf, der sich hauptsächlich gegen den Obermeister Paeth richtete. Diese Gruppe eroberte nach langem, heftigem Ringen vor etwa einem Jahre die Leitung der Tischlerinnung, nachdem sie ihre Organisation gegen Ende des Jahres 1928 zur „Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie“ (Babeho) ausgebaut hatte.

In dem Organ dieser Gruppe, „Das deutsche Holzgewerbe“, wird jetzt triumphierend berichtet, daß die Babeho die große Organisation des Berliner Holzgewerbes geworden sei. Mit Wirkung vom 1. Januar 1930 an hat sich die Berliner Tischler-Innung der Babeho angeschlossen und die Tischler-Innung in Neukölln hat jetzt den gleichen Beschluß gefaßt. Andere Innungen haben ihren Beitritt in Aussicht gestellt. (In den im Jahre 1920 zu Berlin eingemeindeten Bororten bestehen noch selbständige Innungen.) Zur Babeho gehören jetzt außer den genannten Innungen die Freie Vereinigung der Holzindustriellen und der Verband der Berliner Küchenmöbelfabrikanten, die zusammen, wie es in dem Bericht heißt, „unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerziffern von 1928 etwa 16 000 bis 17 000 Arbeitnehmer beschäftigen.“ In unserer Tarifstatistik für 1928 ist Berlin mit 21 268 Beschäftigten im Bereiche des Tarifvertrages für das Holzgewerbe verzeichnet.

Der Artikel spricht davon, daß „die schwere Wirtschaftslage und die von den Arbeitnehmern beabsichtigte Neuregelung der Arbeitsbedingungen die Babeho vor eine Reihe wichtiger und schwerer Aufgaben stellen werden.“ Hierzu sei bemerkt, daß unsere Berliner Kollegen zurzeit mit der Aufstellung ihrer Forderungen für die Revision des Vertrages beschäftigt sind. Sie dürften in nächster Zeit den Unternehmern zugestellt werden.

Mit Luffmann dieser Nummer ist der 4. Wochensbeitrag fällig!



Holzindustrie



Möbelnorm als menschliches Problem.

Die Reichsforschungsstelle für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen beschäftigt sich eingehend mit der Frage, wie mit den für Wohnbauzwecke verfügbaren Mitteln ein möglichst hoher Stand der Wohnkultur zu erzielen ist. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht die Frage der Möbelnorm. Worauf es hierbei ankommt, schildert anschaulich und überzeugend Prof. Adolf Bading (Wreslau) in einem Aufsatz, den wir nachstehend mit einigen Kürzungen wiedergeben:

Zunächst muß die Frage geklärt sein, welche Funktion das Möbel erfüllen soll. Auf dem Stuhl soll ich sitzen, im Schrank etwas aufbewahren, im Bett schlafen, am Tisch essen, auf ihm etwas ablegen können, am Schreibtisch schreiben usw. Jeder vernünftige Mensch wird zugeben, daß das selbstverständlich sein sollte, und daß es jedenfalls wichtiger ist, auf diesem Stuhl sitzen zu können, als ihn anzusehen, das heißt optisch zu werten. Selbstverständlich? Gewiß; dennoch widerspricht das, was der Möbelhandel im großen und ganzen verkauft, diesen Grundsätzen. Für die Handelsware sind die optischen Werte das Primäre, die Benutzbarkeit das Sekundäre. Bibliotheken von 3 Meter Höhe oder Wäscheschränke von 2 Meter Höhe, Büfette, deren Teller nur in der Bauchlage zu entnehmen sind, Bücher- und Kleiderschränke, deren Türen sich nicht voll öffnen und zu den kompliziertesten Handverrentungen führen, werden jeden Tag neu gemacht. Nur aus der optischen Wertung ist auch die unsinnige Länge mancher Möbelstücke zu erklären. Büfette von 3 Meter Länge sind keine Seltenheit.

Dies alles hat zur Folge: Die Menschen ziehen mit einem unbeschreiblichen Kram herum und suchen Wohnungen, die es erlauben, diesen Kram unterzubringen. Nur unter den größten Mühen ist es dann möglich, diese viel zu großen Wohnungen zu bewirtschaften.

Tischler und Möbelhändler sagen: Gewiß, wir sehen das alles ein, aber das Publikum verlangt es so. Das trifft zu; das Publikum verlangt es wirklich so, und deshalb muß z. B. die Leichtigkeit sein: 1. es müssen Möbel gezeigt werden, die sich aus dem allgemeinen Leben und den Wirtschaftsnotwendigkeiten ergeben, nicht nur aus optischen Überredungskünsten; 2. muß dem Publikum klargemacht werden, wie diese Lebens- und Wirtschaftsnotwendigkeiten aussehen. Man wird nur Erfolg haben, wenn man beides tut.

Ein Möbel ist nicht Selbstzweck, so wenig wie irgendein Teil der von Menschen geschaffenen gegenständlichen Welt Selbstzweck ist: kein Bau, keine Stadt, keine Maschine, keine Organisation, kein Staat. All dies Gegenständliche gewinnt erst Sinn durch seine Funktion, und diese wird vom Menschen bestimmt. Vom Menschen her ist demnach all dies Gegenständliche zu entwickeln. Wenn man sich dessen bewußt ist und danach handelt, dann ist alles einfach und selbstverständlich. Es wird erst kompliziert und unentzerrlich, wenn die Dinge Selbstzweck werden, die Wurzel ihres Daseins vergessen wird und sie damit zur Herrschaft über den Menschen gelangen.

Damit ist auch alles Wesentliche über Möbelnorm gesagt. Es dürfte sehr wenig Sinn haben, im einzelnen Lehr- und Leitfäden aufzustellen, die morgen doch schon wieder überholt sind.

Das Möbel in seinen Grundzügen wird bestimmt durch den Menschen, und zwar zunächst durch die Körperlichkeit des Menschen; Wesen und Maßstab richten sich nach ihr. Es wird bestimmt durch den Zweck, den es zu erfüllen hat. Dadurch ergibt sich ein Schwankendes, Wandelbares. Die Norm wird unmittelbar beeinflusst durch die Entwicklung der Wirtschaft. Schließlich wird das Möbel bestimmt durch den Wandel der Lebensanschauung, der die Einstellung zum Körper, Raum, Licht und Farbe wechseln läßt. Auch hier ein unmittelbar beeinflussender Wechsel, wenn auch das Tempo dieser Beeinflussung sich nicht mit dem Wandel der Wirtschaft vergleichen läßt.

Diese Begebenheiten machen für die Typenbildung des Möbels eine gewisse Elastizität wünschenswert. Wer zum Beispiel braucht heute noch einen Wäscheschrank von derselben Größe wie vor etwa 20 Jahren? Es wäre also falsch, als Typen große Stücke zu bringen, die auf Grund des Bedürfnisses einer bestimmten Zeit errechnet sind. Besser eine Einheit, die zu einer Vielheit zusammengestellt werden kann. Damit wird auch den Forderungen der Normung entsprochen. Ob man einen solchen Schrank 60, 70 oder 80 Zentimeter breit macht, wie man ihn einteilt, ist eine zweite Frage, die von den Forderungen der Materialbeschaffung und -bearbeitung abhängt.

Alle Möbelpfeiler haben ihre Norm aus dem durch den Menschen gegebenen Maßstab, sie sind als Gegenständliches typisch. Die Möbel wieder sind Normenteile des Grundrisses. Man sollte Grundrisse aus dem Möbel normen. Für Schulen, Sitzungssäle, Theater usw. ist das heute selbstverständlich. Es sollte selbstverständlich werden auch für Wohnungen. Das Möbel, vor allem das Bett, sollte den Grundriß in seinen Ausmaßen bestimmen und damit auch Einfluß ausüben auf die konstruktive Struktur des Hausaufbaues.

Im Bettmaß kommt der menschliche Maßstab am deutlichsten zum Ausdruck, und es ist ebenso einfach wie sinnvoll, von daher den ganzen Komplex der menschlichen Wohnung zu entwickeln. Es wird klar, daß dann niemals mehr Raum oder Möbel wie ein Stück aus einer fremden Welt zusammenhanglos und beziehungslos empfunden würde.

Wichtig ist, die Normung nicht aus einer bestimmten engbegrenzten fachlichen Einstellung heraus vorzunehmen. Also behaupten zu wollen, eine Schrankbreite von 55 Zentimeter oder eine Bettbreite von 80 Zentimeter wären allein feligmachend, und alles andere für unmöglich zu erklären. Wichtig ist, aus einer größeren menschlichen Einstellung heraus zu normen und den Menschen und seine Bedürfnisse als für die Normung maßgebend anzusehen. Dann ergibt sich von selbst eine nicht einmalige Feststellung der Normung, sondern eine jeweilige, ganz nach den besonderen Anforderungen, die man an das Möbel stellt. Genau so wie man für einen Grundriß oder ein Gebäude ein Programm aufzustellen hat und ohne dieses Programm nicht arbeiten kann, ist es notwendig, für die Möbelnormung ein Programm aufzustellen und jeden Möbeltyp aus seinem eigenen Programm zu entwickeln.

Auf die Einzelheiten dieses Programms näher einzugehen, erübrigt sich; sie ergeben sich unmittelbar aus der praktischen Arbeit. Stühle zum Ausruhen werden sich grundsätzlich unterscheiden von solchen, die nur kurze Zeit benutzt werden; Eßtische von Teetischen, ein Bett wird nach knappstem Breitenmaß genormt werden, ohne daß deshalb eine breitere Form zu verdammnen oder nicht ebenfalls zu normen wäre. Kurz, es wird sich darum handeln, die wirre Fülle von aus Zufall und Laune geborenen Erscheinungen des Möbels, die wir heute haben, in ein vernünftiges System zu bringen, eine Planwirtschaft des Möbels aufzustellen, die sich auf dem Menschen und seinen Bedürfnissen aufbaut.

Diese Planwirtschaft des Möbels wird zu einer Planwirtschaft des Grundrisses führen, wie sie leider heute nicht allzuoft geübt wird, da meistens die Grundrißbildung noch vom Parzollenschnitt und der Bodenpekulation bestimmt wird. Es gibt nichts Natürlicheres als den systematischen Aufbau des Grundrisses aus dem Möbel.

Zollwünsche der Unternehmer.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie hat, wie wir schon in Nr. 50, Jahrgang 1929, der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichteten, im Herbst der Reichsregierung ein Bukett von Zollwünschen unterbreitet. Merkwürdigerweise hat der Unternehmerverband seine Forderungen erst in den letzten Tagen veröffentlicht; wir entnehmen sie damals einer inoffiziellen Veröffentlichung im „Forstwirt“. Auffällig ist ferner, daß der Unternehmerverband seine Zollwünsche nicht in vollem Wortlaut veröffentlicht, obwohl es für die Öffentlichkeit doch wichtig ist, zu wissen, welche Zollsätze für die einzelnen Waren gefordert werden. Natürlich handelt es sich dabei nicht um ein Versehen, sondern es ist Taktik.

Wie der Wirtschaftsverband der Holzindustrie mitteilt, sind seine Forderungen im Zollauschuß des Reichsrats von den Vertretern der süddeutschen Länder und des Freistaats Sachsen wärmstens unterstützt und teilweise angenommen worden. Durch eine Zufallsmehrheit unter Führung Preußens wurden die Anträge in der Vollziehung des Reichsrats jedoch abgelehnt. Auch die bürgerlichen Parteien des Reichstags zeigten für die Zollforderungen großes Interesse, so daß zu hoffen sei, daß der Reichstag in seiner Januaragung den Zollwünschen der Holzindustriellen Rechnung tragen werde.

Wir glauben das nicht, weshalb wir im Augenblick auch keinen Anlaß haben, auf die Frage eines Zollschutzes der deutschen Holzindustrie einzugehen. Das wird zur gegebenen Zeit geschehen.

Aber ein paar andere Bemerkungen sind angebracht. Die Leitung des Unternehmerverbandes weiß so gut wie wir, daß die Erhöhung der autonomen Zollsätze gegenwärtig und für absehbare Zeit keinerlei praktische Bedeutung hat. Wenn es mit den östlichen Holzländern demnächst zum Abschluß von Handelsverträgen kommen sollte, so werden diese die Meistbegünstigungsklausel enthalten, so daß für diese Hauptkonkurrenzländer nicht die autonomen Zollsätze gelten, sondern die bestehenden Vertragszölle. Der Eifer, den der Wirtschaftsverband der Holzindustrie bei der Durchsetzung seiner Forderungen an den Tag legt, hat also keinen rechten Sinn. Andererseits sollten die Herren sich einmal fragen, ob ihr Auf nach Zollerhöhungen die Verhandlungen der deutschen Regierungsveteren mit den östlichen Ländern über einen Handelsvertrag nicht erschwert. Die Aufgabe dieser Unterhändler ist und muß sein, die Konkurrenzländer zu veranlassen, ihre Zölle auf Holzwaren abzubauen. Diese Tätigkeit wird ihnen, will uns scheinen, durch die Aktion des Wirtschaftsverbandes der Holzindustrie erschwert. Denn die Vertreter jener Länder werden sagen, daß man von ihnen doch nicht das Gegenteil von dem verlangen soll, was die deutschen Unternehmer tun

Eine Bildhauerwerkstatt im Zuchthaus.

Die Notiz über Bildhauerarbeit im Zuchthaus Gollnow, die wir in Nummer 27/1929 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten, hat besonders in den Kreisen der Bildhauer berechtigtes Aufsehen erregt und den Wunsch geweckt, Näheres darüber zu erfahren. An der Sache sind die Unternehmer in gleichem Maße interessiert wie die Arbeiter. So wurde eine Besichtigung der Bildhauerwerkstatt in der Strafanstalt erwirkt, an welcher je ein Kollege unserer Verwaltungsstellen Stettin und Gollnow mit dem Obermeister der Stettiner Bildhauerinnung teilnahmen. Der Besuch in Gollnow fand am 7. Dezember statt. Er begann, wie uns berichtet wird, mit einer Aussprache zwischen dem Direktor der Strafanstalt und den Vertretern der Bildhauer, an der auch der Werkführer der Firma Wischmann, Stuhlfabrik in Gollnow, teilnahm. Die Aussprache zeigte so recht die Schwierigkeit des Problems der Zuchthausarbeit. Der Direktor der Strafanstalt bringt den Klagen des freien Handwerks volles Verständnis entgegen, aber er glaubt, daß es schwer sei, Abhilfe zu schaffen. Unter den Gefangenen sind 15, darunter einige Lebenslängliche, mit Bildhauerarbeit beschäftigt, und der Direktor glaubt, daß es kaum möglich sein würde, für sie andere Beschäftigung zu finden. Die Firma läßt schon seit 40 Jahren die Schnitzerei für Stühle im Zuchthaus machen, auch jetzt, wo 80 Prozent der Bildhauergehilfen arbeitslos sind. Der Direktor machte geltend, daß in Gollnow nur ein arbeitsloser Bildhauer am Arbeitsamt gemeldet sei, so daß von einer Konkurrenz für das Handwerk nicht gesprochen werden könne. Demgegenüber wurde eingewendet, daß es sich um Arbeiten handle, die nicht notwendig am Ort ausgeführt werden müssen. Für den Vertreter der Firma Wischmann war die Lösung einfach. Wenn die Firma nicht mehr im Zuchthaus arbeiten lassen kann, dann kommt keine Bildhauerarbeit mehr an ihre Stühle. Sie würde dann gepreßte Verzierungen verwenden oder auf der Schnitzmaschine hergestellte Arbeiten von auswärts beziehen.

An diese Besprechung schloß sich die Besichtigung der Werkstätten. In dem einen Raum werden 6 Gefangene als Bildhauer beschäftigt, die übrigen 9 sind auf Zellen verteilt, in denen je ein oder zwei Mann arbeiten. Die Gefangenen sind von dem Werkmeister der Firma angeleitet und sie werden von ihm in der Arbeit kontrolliert, wozu er täglich einige Stunden in der Anstalt zubringt. Geschnitzt werden Mittelsprossen und Kopfstücke für Stuhllehnen in Eiche oder Buche. Von den Sprossen werden täglich 16 Stück gemacht, das ist das Pensum. Einige leisten auch mehr. Der Gefangene erhält für 16 Sprossen 22 Pf., wovon ihm die Hälfte gutgeschrieben wird. Die Firma zahlt der Anstalt für ein Pensum 88 Pf. Von der Kommission wurde das Stück auf 50 bis 75 Pf., das Pensum also auf 8 bis 12 Mk. geschätzt. Von den Kopfstücken werden als Pensum täglich 8 Stück gemacht. Die Firma zahlt an die Anstalt pro Stück 18 Pf. Werkzeug und Arbeitsbänke stellt die Firma, die dabei ein glänzendes Geschäft macht. Die Arbeit ist allerdings arger Murks.

Bei alledem muß verlangt werden, daß diese Arbeit im freien Beruf hergestellt wird; sie würde ausreichen, um 10 Bildhauer dauernd zu beschäftigen. Es ist auch unverantwortlich, daß der Staat der Firma durch die Stellung billiger Arbeitskräfte eine so reiche Unterstützung gewährt, die es ihr ermöglicht, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten. Das wurde auch dem Direktor gegenüber zum Ausdruck gebracht in der Besprechung, die am Schluß der Besichtigung stattfand. Der Direktor betonte immer wieder, daß er für die Räte des Handwerks volles Verständnis habe. Um sein Entgegenkommen zu beweisen, erklärte er sich bereit, die Zahl der mit Bildhauerarbeit Beschäftigten von 15 auf 12 zu reduzieren. Damit ist natürlich nicht geholfen, es muß verlangt werden, daß die Bildhauerei ganz aus der Strafanstalt entfernt wird. Der Besuch im Zuchthaus fand sein Ende mit der Erklärung des Direktors, daß er den Standpunkt der Bildhauer verstände, aber außerstande sei, den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen, da er nicht wüßte, wie er die fraglichen Gefangenen sonst beschäftigen soll.

Die Klage über die Konkurrenz, welche die Gefängnisarbeit dem freien Gewerbe macht, ist alt, und sie ist berechtigt. Das zeigt die Bildhauerei im Zuchthaus zu Gollnow mit besonderer Deutlichkeit. Verständlich ist es, daß die von der Konkurrenz betroffenen Berufe die Forderung erheben, die Gefangenen anderweitig zu beschäftigen, aber diese Forderung ist viel leichter erhoben als erfüllt. Bei den Bildhauern liegt aber die Sache doch so, daß es nicht gar zu schwer sein kann, für die 15 Mann in der mit 600 Gefangenen belegten Anstalt andere Beschäftigung zu finden. Im Interesse des Bildhauerberufes muß das entschieden gefordert werden. Seit Jahren liegt der Beruf danieder, seine Angehörigen sind zum größten Teil arbeitslos. Da ist es unverantwortlich, Gefangene für diesen Beruf anzulernen und sie in verhältnismäßig großer Zahl zu beschäftigen. Die Arbeit, die sie leisten ist kümperhaft, sie trägt dazu bei, den Beruf zu diskreditieren. Und das alles nur, um einer Firma billige Arbeitskräfte zu stellen, mit der sie jede Konkurrenz schlägt. Hier muß schlenzig für Abhilfe gesorgt werden.



Heim und Familie



Unser Verband und die Frauen.

Die Gewerkschaften zählen schon viele Frauen als Mitglieder und bei der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frau wird ihre Zahl noch weiter wachsen. Ohne den Frauen im allgemeinen zu nahe zu treten, darf man wohl sagen, daß die weiblichen Mitglieder nicht immer die überzeugtesten und interessiertesten Gewerkschafter sind. Das soll kein Vorwurf sein; es hat einen ganz natürlichen Grund. Vorläufig ist die Erwerbsarbeit für die Frau in den meisten Fällen noch ein Durchgangsstadium, das mit der Eheschließung sein Ende findet. Während dieser verhältnismäßig kurzen Dauer ihrer Zugehörigkeit zu ihrer Gewerkschaft findet sie oft nicht die Gelegenheit, mit der Organisation zu ver wachsen, die Ideen, von denen die Bewegung getragen wird, in sich aufzunehmen. Immerhin wären diese ehemaligen Gewerkschaftsmitglieder unter den Ehefrauen noch diejenigen, von denen man am ehesten Verständnis für die Notwendigkeit der Organisation erwarten kann. Viel schlimmer sieht es noch bei denen aus, die nie etwas von einem Verband gehört haben und allmählich nur soviel von ihm kennenlernen, daß allwöchentlich ein Verbandskollege des Mannes erscheint und den Beitrag einfassiert, daß der Mann an manchen Abenden nicht zu Hause ist, weil er Versammlungen besucht, ja daß er auch mal eine oder gar mehrere Wochen nicht arbeitet (und infolgedessen keinen Arbeitslohn nach Hause bringt), weil die Organisation einen Streit beschlossen hat.

Die Zweckmäßigkeit all dessen will den Frauen nicht ohne weiteres einleuchten. Sie sind in den meisten Fällen verantwortlich dafür, daß das Geld reichen muß. Alles, was sie vom Geld hergeben müssen, sind zunächst Ausgaben; das Geld fehlt für andere Dinge. Der Verbandsbeitrag ist eine Ausgabe. Die Unkosten durch Versammlungsbesuch sind Ausgaben. Streikwochen reißen ein Loch in die Einnahmen. Ach, man kann das schon verstehen, wenn die Frau nichts vom Verband wissen will, wenn sie den bei Hausagitationen erscheinenden Werberrn den größten Widerstand entgegensetzt. Aber deswegen ist solches Verhalten dennoch grundverkehrt.

Was für eine unangebrachte Sparlichkeit es ist, den Verbandsbeitrag sparen zu wollen, läßt sich doch so leicht nachrechnen. Da waren z. B. vor noch nicht langer Zeit in einer Adlner Druckerei 25 Männer und Frauen beschäftigt, die nicht organisiert waren und für die der von der Organisation abgesetzte Tarif darum keine Geltung hatte. Das bedeutete für die 25 Beschäftigten einen Lohnausfall von insgesamt rund 16 000 Mk. im Jahr. An Verbandsbeiträgen hätten sie während dieser Zeit zusammen etwa 1200 Mk. zu sehen gehabt. Vor lauter Sparsamkeit sind ihnen also 14 800 Mk. verlorengegangen. Solche Beispiele lassen sich beliebig vermehren, aber eins genügt und regt zum Nachdenken an. Es ist ja gar nicht wahr, daß man den Verbandsbeitrag "sparen" kann. Sparen heißt doch nicht nur, nach Möglichkeit jede Mark nicht ausgeben, sie ängstlich in der Tasche behalten; es soll doch auch ein Nutzen dabei herauskommen. Gewiß sieht es auf den ersten Blick so aus, als könnte der einzelne besser dabei fahren, wenn er sich nicht organisiert. Vor einigen Jahren konnte man davon lesen, daß in England eine Bewegung einzuleiten versucht wurde, die Frauen der Grubenarbeiter zu organisieren gegen die Streiks ihrer Männer. Wenn man schon der Auffassung ist, daß Streikwochen lediglich einen Einnahmeausfall bedeuten und sonst nichts, dann war es ganz konsequent, eine solche Organisation zu schaffen. Es ist sehr schnell wieder still geworden um diese Bewegung, aber man sieht daraus, wohin die Verbandslosigkeit den gewerkschaftlichen Ideen gegenüber führen kann. Sicher sind die Hindernisse, die aus solcher Einstellung der Frauen den Arbeitskämpfen erwachsen, nicht gering, und die Männer sollten viel mehr Wert darauf legen, ihren Frauen zu sagen, warum der Verband notwendig ist, warum Lohnkämpfe geführt werden müssen. Das begreiflich zu machen dürfte gar nicht schwerfallen. Die Frauen sind es in erster Linie, die das Geld einteilen müssen, die es sofort merken, wenn wieder etwas teurer geworden ist, ohne daß sie deswegen mehr Geld in die Hand bekommen. Das Geld, das sie haben, das ist der Arbeitslohn. Demgegenüber stehen die Preise. Auf die hohen Preise kann man wohl schimpfen, aber einen Einfluß auf sie auszuüben, ist für die Arbeiterin sehr schwer, viel schwerer jedenfalls, als auf die andere Seite, auf den Arbeitslohn, einzuwirken. Darum schreit, wenn man schon nicht ergeben sein Schicksal hinnehmen will, gar nichts anderes übrig, als zu vertuschen, den Lohn so hoch wie möglich zu bringen.

Die einzige Einnahmequelle des Arbeiterhaushaltes ist der Arbeitslohn, und es ist für die rechnende Frau von unmittelbarer praktischer Bedeutung, wieviel Lohn der Mann bekommt. Und das wird doch wohl niemand glauben, daß die Arbeiterin aus freien Stücken ihrem Arbeiter mehr Lohn geben will. Sie geben nur ganz genau soviel, wie sie geben müssen, wenn sie gezwungen werden können durch den Verband. Doch dabei auch mal zum Streit kommt, läßt sich nicht vermeiden. Aber in den allermeisten Fällen ist doch die dadurch erzielte Lohnsteigerung durch den Erfolg des Streiks im nächsten Jahr wieder wettgemacht, und die Frauen schmecken sich ihr eigenes Fleisch, wenn sie

nicht alles tun, um den Kampf ihrer Männer zu unterstützen. Die Tätigkeit der Gewerkschaften liegt so sehr auch im Interesse der Hausfrauen, daß man von ihnen nicht nur Verständnis dafür verlangen kann, daß der Mann seinem Verband angehören muß, sondern daß es ihre Pflicht sein muß, mit dafür zu sorgen, daß der Verband ständig an Einfluß und Stärke gewinnt. F. O.

Flegeljahre.

Freig war in Schule und Haus ein braver Junge. Nach der Schulentlassung kamen die „Flegeljahre“. Zu Hause war Freig vorlaut und eigenwillig, fuhr den Eltern über den Mund, wußte alles besser und benahm sich den Seinen gegenüber überheblich und anmaßend. Freig ging mehr und mehr seine eigenen Wege, und weder Güte noch Strenge der Eltern änderten etwas an diesem Zustand, der ärgerliche Szenen und Ausfälle mit sich brachte und zeitweise den völligen Zerfall der Familie bedeutete.

Was ich hier aus nächster Nähe beobachten konnte, spielt sich in Tausenden von Familien ganz ähnlich ab. Die ersten Anfeinerungen und Streiche des Jungen, die aus dem Rahmen seines bisherigen Verhaltens völlig herausfallen und somit den Beginn der Flegeljahre anzeigen, pflegen den Eltern oft wahres Entsetzen einzulösen oder wenigstens eine unerklärliche Überraschung zu sein. Die Flegeljahre sind aber ganz im Gegenteil etwas durchaus Natürliches; sie sind die allerersten, zunächst freilich ungestüm und scheinbar ganz sinnlos auftretenden Anzeichen der Bildung einer Persönlichkeit, medizinisch betrachtet die Vorboten des Eintritts der Pubertät, die ja für den Menschen sowohl physiologisch wie psychologisch eine völlige Umstellung mit sich bringt. Es ist die Zeit, in der das „Ich“ erwacht, mit der Sicherheit des Instinkts sich Geltung zu verschaffen sucht und die bisher eingehaltenen Grenzen stürmisch zu überschreiten sucht. Sogar in der Schrift ist diese Umbildung bemerkbar. In diesem Alter wird bekanntlich am meisten geschmiert. Mag dabei die Oberflächlichkeit im Spiele sein, so ist der tiefste Grund doch der, daß die Schrift sich in dieser Zeit vom Schematischen zum Charakteristischen und zum Eigenausdruck umgestaltet. Zugleich ist es die Zeit, in der der Junge sich ein menschliches Vorbild sucht — meist Fernstehende, ältere Schüler, Wanderrührer, Sportsleute — denen er mit jugendlichem Ungestüm und mit jugendlicher Kritiklosigkeit nachzueifert, so daß die Eltern oft binnen kurzem ihren Einfluß auf das Kind völlig schwinden sehen. Stürmische Flegeljahre sollen an sich den Eltern jedenfalls keine Sorge einflößen. Im Gegenteil: hier beginnt sich schon die spätere, scharf umrissene und wertvolle, schöpferische Persönlichkeit vom Dackmäuser zu scheiden.

Doch etwas anderes ist von grundlegender Wichtigkeit!

Hier ist nämlich der Augenblick, wo es sich entscheidet, ob — wie so oft geklagt wird — die Kinder künftig den „Eltern über den Kopf wachsen“ und sich ihrem Einfluß ganz entziehen. Um dem zu begegnen, müssen sich jetzt auch Vater und Mutter in gewissem Sinne umstellen. Dieser Moment darf nicht verpaßt werden. Denn die Zeit der blinden Unterordnung des Kindes ist vorbei. Jetzt gilt es für die Eltern, Berater, Führer, Freund zu werden!

Mehr als je zeige man jetzt dem Kinde und bringe ihm zum Bewußtsein, daß man seine Persönlichkeit und seine Ansichten — ganz gleich, ob letztere falsch oder richtig sind — überhaupt wertet, man gehe auf seine Äußerungen ein, man frage es nach seinen Ansichten und veruche klärend zu wirken, man nehme mehr denn je am Kreise seiner Interessen teil und lebe in diesen. Nur so kann der Neigung zur Überheblichkeit, zu Absonderung und Eigenwilligkeit begegnet werden. Der Vater gewähre dem jungen Menschen aber auch in sein Arbeitsgebiet und in seine Berufstätigkeit Einblick. Man lasse ihn schauen und erleben, was sittliche Tüchtigkeit, berufliche Höchstleistung, Fürsorge für die Familie und Kampf um die Existenz, was Streben nach hohen Zielen und was Alter und Lebenserfahrung bedeuten. Damit erweitern sich Erfahrung- und Innenleben des Kindes, die Horizonte schieben sich hinaus, und das Kind wird bald merken, daß es bisher nur aufgenommen, aber noch keine selbständigen Werte im Leben geschaffen hat. So wird es allmählich aus eigener Einsicht heraus zu freiwilliger Unterordnung geführt. Die Eltern aber werden die Vertrauten des Kindes bleiben und die Familie wird eine innerlich geschlossene Geistes- und Schicksalsgemeinschaft darstellen, die sie sein soll.

Vertehrt wäre es aber, wenn man den jungen Menschen nurmehr an Haus und Familie fesseln wollte. Nein, man rege ihn zur Teilnahme an literarischen Interessen, Musik, Sport, Wanderungen und ähnlichem an und man gönne ihm Verkehr mit anderen, seien es Gleichaltrige oder Ältere, in reichem Maße. Er wird stets fest genug in der Familie wurzeln, die für ihn der ruhende Pol in der Erscheinungen flucht bleiben wird. Ist doch auch nichts Erzieherischer, als wenn zahlreiche, verschieden geartete Individualitäten auf den werdenden Menschen einwirken. Erst dadurch wird das allmähliche Heranreifen der Persönlichkeit und die Bildung einer eigenen Lebensanschauung ermöglicht. Wohl den Eltern, die das Vertrauen ihres Kindes in so reichem Maße

besitzen, daß sie auch hier noch ratend und klärend wirken können.

Gar mancher Vater und manche Mutter, die ihr Kind einer höheren Schulbildung zuführen, werden die Einwendung machen, daß entweder ihre Inanspruchnahme durch Beruf und Alltag, also der Mangel an Zeit, oder ihre eigene Vorbildung, die den Kreis der Elementarschule nicht überschreite, ihnen ihr Kind mit der Zeit vielleicht entfremden werde. Dazu sei abschließend bemerkt, daß der ernste Wille der Eltern natürlich Vorbedingung ist. Dieser überwindet vieles, ja er kann sogar den Vater veranlassen, Kegelabende, Skatabende und ähnliches zu beschränken und in eine Zerstreuung und Erholung umzuwandeln, die sich zugleich im Interessentkreis seines Kindes bewegt. Besucht das Theater, richtet häusliche Leseabende ein, geht in Vorträge und dergleichen. Die Mutter aber lese, was das Kind liebt: erst Märchen, dann Jugendschriften, später ernstere Stoffe bis zum Problemroman. Lebenserfahrung und menschliches Verständnis werden bei ihr etwaige Lücken des Wissens voll und ganz ausgleichen, sie wird durch den Gedankenaustausch mit ihrem Kinde mit dessen innerem Werden Schritt zu halten vermögen und von solchen Stunden tausendmal reicheren Gewinn davontragen als von den Banalitäten so mancher gesellschaftlichen Unterhaltung. Und wenn sie gar den Interessen und dem Bildungstreben der Zeit ein offenes Ohr und Auge entgegenbringt, so kann sie für das Kind Führer im höchsten Sinne werden. Also: es kommt nicht darauf an, daß Vater und Mutter Französisch, Latein oder Mathematik beherrschen, sondern es kommt auf die Gesamtpersönlichkeit, auf den guten Willen und auf das Verständnis der Eltern an.

Gerade diejenigen Eltern aber, die ihren Kindern eine höhere Schulbildung zuteil werden lassen, seien sich von vornherein darüber klar, wie leicht das Kind in der kritischen Zeit der Flegeljahre für immer ihrem Einfluß verlorengelangen kann. A. W.

Wie man das Gefrieren der Fenster verhütet.

Der Winter ist heuer noch nicht sehr streng gewesen, aber was nicht ist, kann noch werden. Wird es recht kalt, dann gibt es Eisblumen an den Fenstern. Trotz ihrer Schönheit und der wunderbaren Gestaltung der Kristalle haben sie doch den Nachteil, daß sie die Aussicht versperrern. Aus diesem Grunde werden sie von den Hausfrauen sehr wenig gern gesehen. Die chemische Industrie hat allerlei Mittel erdnen, um das Beschlagen und Gefrieren der Fenster zu verhüten. Es gibt aber ein sehr billiges und einfaches Verfahren, das diesem Zwecke erfolgreich dient, und das jede Hausfrau sich selbst leicht herstellen kann. Auf einen halben Liter Brennspiritus nehme man 25 Gramm Glycerin, das man für wenige Pfennige kaufen kann. Es muß in dem Spiritus gut aufgelöst werden. Mit dieser Flüssigkeit müssen die Fenster mit einem wollenen Lappen gut eingerieben werden, bis sie trocken sind. Dann reibe man mit einem trockenen Lappen nach, wodurch das Glas wieder blank und glänzend wird. Durch diese Methode wird verhindert, daß die Feuchtigkeit auf dem Glas niederschlägt und hier durch Gefrieren die Eisblumen hervorruft. Die Mischung darf natürlich nicht so dick sein, daß sie schmiert, da dann die Arbeit des Verreibens sehr lange dauert. Falls die Lösung gut durchgeführt ist, erfordert die ganze Arbeit nur wenige Minuten, und die Hausfrau hat den Vorteil, daß sie für acht bis vierzehn Tage der Sorge enthoben ist, die Fenster zur Verhütung von Eisblumen trocken zu halten. Nach dieser Zeit müssen die Fenster aufs neue mit der Lösung bestrichen werden.

Praktische Ratsschläge.

Haandpflege der Hausfrau.

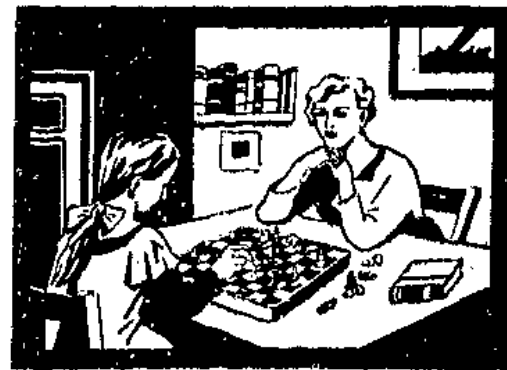
Die Hände der Hausfrau bekommen leicht durch das Hantieren mit Zwiebeln, Perlingen und allen möglichen anderen Nahrungsmitteln einen unangenehmen Geruch, der sich nicht mit Wasser und Seife fortbringen läßt. Salz ist hierfür das beste und sicherste Mittel, das sofort den häßlichen Geruch beseitigt.

Sachgemäße Schuhpflege.

Die Schuhe müssen besonders dann gut gepflegt werden, wenn sie bei nassem Wetter getragen wurden. Vor dem Wegstellen zum Trocknen stopfe man sie, falls keine Schuhleisten vorhanden sind, mit Papier aus. Nachher müssen sie mit einem Fett oder Creme gut eingerieben werden. Alle Schuhe, die an einem feuchten Ort aufbewahrt werden, ziehen leicht Schimmel an, der natürlich dem Leder sehr schadet. Man verhindert dies, indem man die Schuhe mit einer Lösung von 1 Teil Kampfer in 9 Teilen Terpentinöl bestreicht. Dieses Verfahren schützt auch gegen das Penagen des Schuhengas durch Mäuse und Ratten.

Behandlung von Nagelbürsten.

In der Nagelbürste bleiben oft Seifenreste hängen und mit der Zeit wird die Bürste weich und unbrauchbar. Um dies zu vermeiden, lege man die Bürste von Zeit zu Zeit in kaltes Wasser mit etwas Salz. Auf einen Liter Wasser ein Eßlöffel Salz. Man lasse die Bürste 4 bis 5 Stunden in dieser Lösung liegen.



Unterhaltung und Wissen



Max Barthel

Wettrennen nach dem Glück

Der Herr Weltreisende hatte seinen Vortrag beendet und zog sich, von Beifall umdonnert, in das Künstlerzimmer zurück. Sein Bericht rüdte Afrika ganz nahe, und in einem glanzvollen Film waren die fremden Länder, Menschen und Tiere wie lebendig in dem verdunkelten Saal erschienen. In die Herzen der Zuhörer und Zuschauer fielen die Schauer fremder Erdteile. Als Hans Gerlach und Paul Hardt sich mit ihren Frauen zum Aufbruch rüsteten, sagte Gerlach zu seinem Freunde Hardt:

„Es ist wieder wie früher, Paul, als wir auf der Wanderschaft waren. Ich tippelte damals in Belgien, saß in Brüssel im Gefängnis und traf dich dann in Köln. Na ja, und wilde Tiere gibt es nicht nur in Afrika, wie der Herr da oben uns weismachen wollte.“

Hardt seufzte laut.

„Schön war es schon“, sagte er langsam, „o, die Fahrt von Köln nach Amsterdam, und dann die Nordsee und die Drogenhändler, ja, und weißt du noch, die Geschichte mit dem Schobbs damals in Amsterdam!“

Sie trieben mit den vielen Leuten auf die Straße hinaus. Die Nacht war da mit aller Unruhe und Verführung. Die beiden Frauen wandten sich an ihre Männer und Frau Gerlach erklärte:

„Ihr seid doch wie die kleinen Kinder, ihr Männer, immer wollt ihr Abenteuer, einmal als Weltreisende, einmal als Landstreicher in Brüssel und Amsterdam. Wie wäre es, wenn wir noch in ein Café gingen, Musik hören und ihr euch eure Erinnerungen vom Herzen reden würdet?“

„Das ist eine gute Idee“, sagte Frau Hardt, der Kerl mit seinen Löwen und mein Mann mit seinen Seufzern hat mich ganz aufgeregt, ich kann doch nicht schlafen, also los, gehen wir in ein Café.“

„Gehen wir“, sagten die Männer, und die kleine Gesellschaft überquerte die Straße, betrat das kleine Café und machte sich an einem runden Tische bequem. Die Musik spielte, die Bestellungen wurden erledigt, und dann setzte sich Gerlach sicher in seinen Sessel und begann:



„Der Mensch mit seinen Löwen und giftigen Schlangen hat mich unruhig gemacht“, sagte er, „sein Film war großartig, aber es war doch nur ein Film, und wir haben ja schließlich alles erlebt. Wir haben zwar keine Nilpferde und Elefanten geschossen, Olga“, er wandte sich nun an seine Frau, „aber nicht nur am Kongo kann man Abenteuer erleben.“

„Das weiß ich“, antwortete Olga, „aber nun sei so gut, Hans, und erzähle vom Brüsseler Gefängnis.“

„Ich muß von zwei Gefängnissen erzählen, von Arlon und von Brüssel“, begann Gerlach. „Damals, vor dem Kriege, tippelte ich mit einem Kölner Jungen, mit dem Jupp. Wir wollten nach Belgien und kamen vom Neckar. In Belgien war der große Bergarbeiterstreik, den wollten wir sehen und miterleben. Wir führten damals ein herrliches Händelndasein auf der Wanderschaft. Im Schwarzwald und auch noch in Lothringen hatten wir Geld, wir brauchten nicht zu betteln, wir kochten selber unser Essen, wir schliefen auf den sommerlichen Wiesen und entdeckten die Schönheit der Welt.“

In Lothringen und dann in Luxemburg haben wir die ersten Hochöfen und Hüttenwerke, schwarz und rauchend standen sie in der Landschaft, und nachts schlugen ihre roten Feuer nach den silbernen Sternen. Wir wanderten durch das kleine Luxemburg und überschritten an einem Nachmittag die belgische Grenze. Wir kamen nach der Stadt Arlon.

Arlon sieht wie ein verschlafenes französisches Kleinstädtchen aus und hat einen Justizpalast in venezianischem Stil. Diese Stadt und die ganze belgische Provinz Luxemburg ist übrigens vor 100 Jahren während der belgischen Revolution

von Deutschland getrennt worden. Es wird französisch gesprochen, aber das Volk schwächt immer noch in dem alten Moselfränkisch. Nun, wir hielten uns in Arlon nicht lange auf, wir übernachteten in einer kleinen Penne und marschierten am nächsten Morgen weiter.

Der Jupp war damals unser Koch, und als wir gegen Mittag in einen Wald kamen, machten wir halt, suchten Pilze und waren dabei, unser Mittagessen zu kochen. Die Pilze waren schon weich, wir saßen da und aßen, aber mitten beim Essen wurden wir verhaftet.

„Seda“, rief der Polizist, „was macht ihr da im Wald?“

„Mittagessen“, antwortete Jupp.

Der Polizist stiefelte heran, wir ließen uns nicht weiter hören, den guten Mann aber störte unsere Gleichgültigkeit. Er legte sein finsterstes Gesicht auf und sagte:

„Eure Papiere!“

Wir zeigten unsere Papiere.

„Das sind keine Ausweise“, erklärte der Polizist, „zeigt mal eure Pässe vor. Und habt ihr überhaupt Geld?“

Wir hatten Geld, aber wir hatten keine Auslandspässe. Wir mußten unsere Rucksäcke aufmachen, der Polizist schnüffelte darin herum, und als er ein Buch fand, das sich mit Politik besaßte, ich glaube, es war Kautskys ‚Vorläufer des Sozialismus‘, da waren wir geliefert. Er stieß mit dem Fuß nach den Rucksäcken und sagte:



„Packt alles zusammen. Solche Leute wie euch haben wir gerade noch erwartet. Ihr seid verhaftet.“

Nun gab es keine großen Diskussionen mehr. Wir packten die Rucksäcke zusammen, Jupp schüttete den Rest der Pilzsuppe auf den Boden, wir verließen den Wald und gingen zum nächsten Dorf zurück. Aber wir waren nicht mehr frei. Nicht nur, daß wir verhaftet waren, das war unser kleinster Kummer, aber wir waren regelrecht wie Verbrecher an eine Kette geschlossen. Und so aneinandergekettet gingen wir durch das Dorf. Die Bauern hielten uns sicherlich für Raubmörder, und wir waren doch nur romantische Jünglinge und jagten dem Glücke, jagten der Schönheit und dem Abenteuer nach. Und getettet durch ein belgisches Dorf gehen, das ist doch ein Abenteuer, oder nicht, Olga?“

Die Frau lächelte nur.

Der Mann erzählte weiter.

An einen Baum!

Nur du bist gut und wahrhaft gross -
Du, letzter Baum am Weg zur weiten Welt.
So fest und trotzig bist du hingestellt.

Ich aber, furchtsam und ganz wurzellos,
Muss immer meine Dulderstrasse gehen.
Im Sturm, du bleibst noch herrlicher bestehen -
Ich falle, morgenjung und namenlos.

Du greifst hinauf - und selbst im Winter noch
Hinauf zum Licht.
Ich neige tief mein blutendes Gesicht
Und such' des Herzens hinverschneite Spur.

Du bist die Kraft, und alle Lebenslust
Verschwendet sich im bunten Blättertanz.
Ich weiss um eine weisse Sehnsucht nur
Und meiner Augen matten, tränenfeuchten Glanz.

Ich bin mir meiner Menschenschuld bewusst -
Ich lebe meine ungeliebten Taten.
Du lebst den Wandel ungeschriebener Daten
Und wiegend zwischen Zeit und Ewigkeit.

Du bist die Stille, urkrafttiefe Wurzelwucht.
Du bist das reife, warme Erdwissen -
Ich bin die Not, von Leid und Traum zerrissen.
Und bin der Glaube, der zum Sinn des Ganzen sucht.

„Wir führen mit der Eisenbahn nach Arlon zurück, und dort erwartete uns am Bahnhof ein klappernder und ver-gitterter Wagen, eine belgische ‚Grüne Minna‘, wir wurden dort in Empfang genommen, in den Wagen verstaubt und kamen nach wenigen Minuten in das Gefängnis.“

Wir wurden gar nicht verhört, sondern gleich in die oberste Etage, in die Zellen gebracht. Das Gefängnis war ein kahler unfreundlicher Kasten, wir waren zum erstenmal im Gefängnis und nahmen es als Sensation. Unsere Zellen waren eigentlich nur Drahtgitter vor einem breiten Gang. In den Zellen stand ein schmales Bett und ein schmutziger Wasserkrug. Auf dem breiten Gang lag gelbes Stroh. Wir waren milde und schliefen bald ein.

Am nächsten Morgen erwachten wir durch Lärm.

Auf dem breiten Gang mit dem gelben Stroh standen oder saßen mehrere Gefangene, die wie wir auf der Landstraße verhaftet waren. Sie hatten sich auf dem Gang wohlich eingerichtet, wenn man so sagen will, und flochten aus dem gelben Stroh dicke Seile. Sie kamen zu uns an die Gitter und unterhielten sich mit uns. Dann kamen belgische Gefangene und brachten Brot. Die Belgier hatten braune Kittel an und trugen schwarze Masken vor den Gesichtern.

Auch wir wurden aus den Käfigen befreit und saßen unter den anderen Mitgefangenen und flochten Strohseile. Es war eine blöde, sinnlose Arbeit. Und wir arbeiteten auch wenig, wir hingen oft oben an den kleinen Fenstern und starrten in die Stadt. In der Stadt Arlon war Kirmes. Wir hörten Pauken und Dudelsäcke, wir hörten die grellen Stimmen der Ausrufer, das Geschrei der Kinder und der Mädchen, wir hörten bellende Hunde und den Jubel des Jahrmarktes.

Unsere Kameraden damals waren Menschen mit harten Herzen. Sie kannten das Leben, sie kannten die europäischen Landstraßen und Städte. Sie kannten auch die Gefängnisse. Wir erzählten uns bei der Arbeit viele Geschichten. Ich habe sie vergessen. Der Jupp wurde melancholisch, er elkte sich vor dem schmutzigen Wasserkrug und vor dem harten Bett, er war ja ein zierlicher und ästhetischer Bursche, aber ehe er ganz in abgründige Schwermut versinken konnte, wurden wir plötzlich aus diesem Gefängnis nach Brüssel überführt.

(Fortsetzung folgt.)

Zukunftsmusik am Südpol.

Die Antarktis ist von der Forschung immer tiefmütterlicher behandelt worden als die Nordpolzone, weil sie dem Entdecker in Gestalt höherer und ausgedehnter Eisfelder und Eismassen schwerer zu übersteigende Hindernisse in den Weg legt als die Arktis. Neuerdings sind wieder bedeutende Forschungspläne durch große Expeditionen in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Die Fahrt nach dem Südpol beginnt gewöhnlich in Neuseeland, dem nächstgelegenen bewohnten Gebiet. Seit Australien ein aufblühender Kulturstaat geworden ist, beschäftigen sich auch seine wissenschaftlichen Institute mit diesem Problem. Die Queensland-Universität besitzt in dem Geologen Sir Edgeworth David einen hervorragenden Forscher der Antarktis, der selbst an der Expedition Shackletons teilgenommen und den Vulkanberg Erebus erkletterte hat. Sir David hat sich über die Aufgaben ausgesprochen, die heute von einer Expedition zu lösen sind, und neben den wissenschaftlichen Fragen auch die wirtschaftlichen berührt. Neuseeland, Tasmanien und Australien werden jährlich mehrmals von kalten Wirbelstürmen heimgesucht, die unvermittelt auftraten und vom Pol kommen. Eine dort eingerichtete meteorologische Station könnte ihr Entstehen beobachten und sie rechtzeitig anzeigen; sie könnte auch von dort ausgehenden Regen oder Trockenheit voraussagen, wodurch die Farmer vor großem Schaden bewahrt würden.

An den ausgedehnten Küsten der Antarktis gibt es unzählige Wale. Die Tiere können dort gut gedeihen, weil einstweilen wenigstens - der Walfischjäger noch zu große Schwierigkeiten beim Fang hat. Sir David befürwortet die Anlage von Stationen. Schon im letzten Jahr hat der Walfischfang 160 Millionen Mark eingebracht - welche Summe ließe sich erst unter günstigeren Bedingungen erzielen! Die Riesenfische der auf den Klippen und Berghängen nistenden großen und kleinen Vögel repräsentieren ein ganz ansehnliches Kapital, das zurzeit noch völlig brachliegt. Die Landmassen bergen an verschiedenen Stellen große Kohlenlager. Man hat festgestellt, daß in der Antarktis Kohle lagert, wie die Bullkohle in Neuseeland, die sich ganz besonders für Dampferheizung eignet. Ein solches sehr großes Kohlenlager bei der Hope-Bay in Graham-Land (Westantarktis) hat bereits Shackleton für das Britische Reich in Besitz genommen. Nach der Berechnung des Forschers ist es 1000 englische Meilen lang und mindestens 50 Meilen breit. Unter den Kohlenlagern ist man auf Zellen gestoßen, die deutlich devonische Fischfossilien zeigen (dies sind dieselben Erdschichten, wie man sie am Rhein, in Nassau hat, weshalb sie auch rheinische Formation genannt werden). Diese Formation ist gewöhnlich überaus reich an Erz, besonders an Kupfer, Eisen, Blei, unter diesen wiederum auf Zellen, die reich an Graphit und Kupfer sind. Auch auf Silber und Gold darf man nach der Ansicht Sir Davids, ziemlich sicher rechnen.

